

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses Nr. 5/2008
am Donnerstag, 11.09.2008, 17.00 Uhr,
im Diakoniewerk Betreutes Leben Grundschtötel e. V.,
Grundschtötel Straße 48 - 50, 58300 Wetter (Ruhr)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Tätigkeitsbericht 2007 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Herdecke/Wetter des Gemeinnützigen Vereins für Sozialeinrichtungen Herdecke e. V. (GVS)
- Der Bericht wurde bereits mit der Einladung zu der ausgefallenen JHA-Sitzung am 08.05.2008 versandt.
3. Jahresbericht 2007 des AWO-Beratungszentrums für Suchtfragen und Suchtprävention ViA
4. Bauspielplatz 2008
5. Sommerferienangebot „Waldmaus“ des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Wetter e. V. -
6. Sommerferienangebot Ferienkamp/Kinderzirkus: „Kannst Du nicht war gestern - heute ist Zirkus!“ des RSC Tretlager Wetter e. V. - mündlicher Bericht -
7. Kostenbeitrag zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)
- Drucksache Nr. 55/08 -
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter und ggf. den Fachdienst Jugend (Tel.: 840-350 oder 840-363) zu benachrichtigen.

Dieser Einladung sind beigefügt:

1. Die Ergebnisprotokolle Netzwerk Suchtvorbeugung Wetter vom 06.05.2008 und 11.08.2008.
2. Protokoll über die Sitzung des Unterausschusses „Kinderspielplätze“ am 29.05.2008 sowie Anlagen.

Fröhning
Vorsitzender

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: _____

Amt/Abt.: Fachdienst Jugend
Verfasser/in: Frau Auschner
Datum: 23.07.2008

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Jugendhilfeausschuss
(Fachausschuss)

am: 11.09.2008

Betreff:

Bauspielplatz 2008

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung:

„Im Land der Hexen und Zauberer“ (30.06. – 17.07.2008):

1. Statistische Angaben zum Bauspielplatz 2008:

1.1 Teilnehmerzahlen:

	<u>2008:</u>	<u>2007:</u>
1. Woche:	240 Kinder	245 Kinder
2. Woche:	220 Kinder	243 Kinder
3. Woche:	193 Kinder	190 Kinder
Tagesanmeldungen:	13 Kinder	8 Kinder

1.2 Altersstruktur der Teilnehmer des Bauspielplatzes 2008:

7 Jahre	=	18 %
8 Jahre	=	23 %
9 Jahre	=	24 %
10 Jahre	=	19 %
11 Jahre	=	12 %
12 Jahre	=	4 %

1.3 Mitarbeiter:

- 1 Mitarbeiterin aus der Jugendpflegeabteilung
- 2 Mitarbeiter des Jugendzentrums
- 1 Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendtreffs Wengern
- 1 Jahrespraktikantin des Kinder- und Jugendtreffs Wengern
- 1 Mitarbeiter des Kinder- und Jugendtreffs „Kicka“ am Schmandbruch
- 3 Mitarbeiterinnen aus der Offenen Ganztagsbetreuung der Bergschule
- 3 Zivildienstleistende des Jugendtreffs Wengern und Jugendzentrums Wetter (Ruhr)

1.3.1 Helfer:

Insgesamt wurden 25 Helfer eingesetzt, davon:

- 24 in der ersten Woche
- 24 in der zweiten Woche
- 22 in der dritten Woche.

Darüber hinaus war eine Praktikantin drei Wochen unentgeltlich auf dem Bauspielplatz tätig.

Das Bauspielplatzteam setzte sich in diesem Jahr zu 52 % aus erfahrenen Teamern sowie zu 48 % aus neuen Bauspielplatzmitarbeitern zusammen.

2. Teilnehmerbeiträge:

- Für eine Woche: 20,00 Euro
- Für alle drei Wochen: 45,00 Euro
- Tagesanmeldungen: 6,00 Euro

Eine Geschwisterermäßigung ab dem dritten Kind in Höhe von 50% wurde eingeräumt.

3. Inhalt des Bauspielplatzes:

Das diesjährige Thema lautete: „Im Land der Hexen und Zauberer“.

In sechs verschiedenen Gruppen erforschten die Kinder die faszinierende Welt der Magie und Zauberkunst.

Natürlich wurden in der ersten Woche Hexenhäuser und Zauberschlösser errichtet. Diese wurden dann entsprechend angemalt und eingerichtet. So entstanden sechs kleine Hexen- und Zauberdörfer. Der THW kam traditionell am Freitag der ersten Woche vorbei und hat die „Buden“ auf Sicherheit geprüft. Darüber hinaus versorgte der THW die Kinder mit einer selbstgekochten Suppe.

In der zweiten Woche verwandelten sich die Kinder in Hexen und Zauberer. Die entsprechenden Kostüme und andere wichtige Utensilien für ein Leben als Hexe und Zauberer wurden hergestellt. Die Kinder lernten Hexentänze und Zauberticks. Außerdem stellten sie Hexenbesen her und versammelten sich regelmäßig zur Abschlussbesprechung am Feuerplatz des Gruppendorfes. Am Freitag der zweiten Woche fand dann das große Hexen- und Zauberspektakel auf dem Dorfplatz des Bauspielplatzes statt. Zahlreiche Eltern, Großeltern und Freunde erschienen zum Fest und die Kinder überzeugten die Zuschauer von ihrem Können. So wurden Hexentänze vorgeführt und ein magischer Zaubertrock gebräut.

In der dritten Woche fanden an zwei Tagen Ausflüge zum „Ketteler Hof“ statt. Parallel dazu wurde auf dem Bauspielplatz „Siedler“ gespielt. Hierbei handelt es sich um ein Strategiespiel, welches von einer Mitarbeiterin extra für den BSP als Großgruppenspiel umgewandelt worden ist. Vor allem mussten die Kinder bei diesem Spiel ihre Kooperations- und Teamfähigkeit unter Beweis stellen. Am Mittwoch unternahmen die Kinder eine Waldralleye bzw. konnten sich an verschiedenen Großgruppenspielen beteiligen. Am letzten BSP – Tag fand vormittags eine Hexen- und Zaubererolympiade statt. Hierbei mussten sich die kleinen Abenteurer u.a. folgenden Disziplinen stellen: Riech- und Fühlparcour, Hexenbesenhindernislauf und Zauberstockweitwurf. Am Nachmittag war dann noch der Zauberclown „Pucki“ zu Gast, der mit einer erfrischenden Aufführung die Kinder begeisterte.

4. Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb:

Die Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb verlief wieder reibungslos. Er unterstützte den Bauspielplatz, wo immer dies möglich war und zeigte sich wie gewohnt sehr kooperativ.

5. Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Institutionen und Firmen:

Unterstützung erhielt der Bauspielplatz durch:

- | | |
|-----------------------------|--|
| • THW Wetter: | Buden-TÜV-Abnahme, Anlieferung einer Suppe |
| • Jugendfeuerwehr Wetter | Spendentransport |
| • AVU: | Wasserversorgung |
| • Ev. Stiftung Volmarstein: | Bereitstellung einer Hütte / Essensausgabe |

Darüber hinaus haben zahlreiche Firmen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetter (Ruhr) durch umfangreiche Sachspenden zum Gelingen des Bauspielplatzes beigetragen.

6. Fazit / Ausblick 2009:

Die Atmosphäre auf dem Bauspielplatz 2008 war auch in diesem Jahr sehr positiv, welche auf die gute Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen zurückzuführen ist. Den Betreuern ist daher auch in diesem Jahr ein großes Kompliment auszusprechen.

Die in den letzten Jahren veränderte zentrale Platzanordnung der Versorgungs- und Organisationspunkte (Getränkewagen, Essensausgabe, Büro, etc.) als Mitte des Bauspielplatzes wurde auch in diesem Jahr beibehalten und noch verbessert. Ebenso hat sich bewährt, dass nicht die Hütten am letzten Tag mit den Kindern abgerissen, sondern ein gemeinsames Abschlussfest veranstaltet wurde.

Eine Reflexion des Bauspielplatzes mit dem Leitungsteam steht noch aus. Über evtl. relevante Änderungen in Hinblick auf den Bauspielplatz 2009 würde der Jugendhilfeausschuss in den kommenden Sitzungen gegebenenfalls informiert.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR.: _____

Amt/Abt.: Fachdienst Jugend
Verfasser/in: Frau Auschner
Datum: 27.08.2008

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Jugendhilfeausschuss
(Fachausschuss)

am: 11.09.2008

Betreff:

Ferienprojekt „Waldmaus“ des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Wetter e.V. -

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Ferienprojekt „Waldmaus“ zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Zum örtlichen Sommerferienprogramm gehört neben dem Bauspielplatz das Ferienangebot „Waldmaus“ des Kinderschutzbundes. Das Angebot ist bei Eltern und Kindern sehr beliebt. Die kleinen „Waldmäuse“ gingen bei der Erkundung der Natur wieder auf Entdeckungs- und Abenteuerreise.

Termin: 21.07.08 – 25.07.08

28.07.08 – 01.08.08

Tägliche Betreuungszeit: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Thema: „Die Waldmaus geht auf Weltreise“

Alter: Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren

Ort: Naturfreundehaus „Eggeklause“ in Wengern

Teilnehmerobergrenze: 30 Kinder pro Woche

Teilnehmerbeitrag: 1 Woche 30,00 Euro,

Geschwisterkinder 25,00 Euro

Jedes Kind konnte nur für eine Woche angemeldet werden.

Das Angebot des Kinderschutzbundes gehört seit 1998 zum festen Bestandteil der Sommerferienmaßnahmen vor Ort. Um eine mittel- bis langfristige Planungssicherheit sowohl für den Kinderschutzbund als auch für den Fachdienst Jugend im Hinblick auf die örtlichen Ferienmaßnahmen zu erreichen, wurde eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kinderschutzbund abgeschlossen.

Mit dieser Thematik hat sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2006 bereits befasst. Der Kooperationsvertrag wurde entsprechend der Beschlussvorlage abgeschlossen.

Zusätzlich werden die Kosten für den Bustransport und die Versicherung der Kinder vom Fachdienst Jugend übernommen. Ansonsten finanziert sich das Projekt über den Teilnehmerbeitrag und verschiedene Sponsoren.

Der Sitzungsvorlage ist der Sachbericht des diesjährigen Ferienangebotes beigefügt.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 55/08

FB/FD : 3/2
Verfasser/in: Frau Minter
Datum: 21.08.2008

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 16.10.2008
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 25.09.2008
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 11.09.2008

Betreff:
Kostenbeitrag zur Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung der bestehenden Richtlinien der Stadt Wetter (Ruhr) für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe im Bereich der Heranziehung zu den Kosten der Förderung von Kindern in Tagespflege und der Erweiterung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Begründung:

Bei der Förderung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege handelt es sich laut den gesetzlichen Bestimmungen um gleichberechtigte Betreuungsformen.

Die Jugendamtsleitungen im Ennepe-Ruhr-Kreis sehen daher einvernehmlich die Notwendigkeit, dass bei den Kostenbeiträgen bei der Förderung in Kindertagespflege eine entsprechende Umsetzung auf der Grundlage der zum 01.08.2008 gültigen Elternbeitragsatzung nach KiBiz (Kinderbildungsgesetz) erfolgen soll.

Somit könnte die in der Elternbeitragsatzung vom 18.03.2008 festgelegte Geschwisterregelung auch Anwendung bei der Betreuung eines Kindes in Tagespflege finden und so dazu beitragen, eine einheitliche Verfahrensweise bei der Kostenheranziehung der Kinderbetreuung umzusetzen.

Bei der Inanspruchnahme von Tagespflege haben die Eltern bislang einen pauschalierten Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII zu leisten. Die Heranziehung erfolgt daher aktuell auf der Grundlage der Kostenbeitragsverordnung vom 01.10.2005.

...

Diese Vorgehensweise ist unter „**Punkt C Heranziehung**“ Bestandteil der Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe, welche seinerzeit kreiseinheitlich angepasst und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.08.2006 beschlossen worden sind.

Das zum 01.08.2008 in Kraft getretene Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) berechtigt das Jugendamt nach § 23 KiBiz, für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach § 90 Abs. 1 SGB VIII zu erheben.

Durch die Formulierung „Kindertagespflege“ **oder** „Kindertageseinrichtung“ wird der grundsätzlich gleichberechtigte Anspruch beider Betreuungsformen hervorgehoben.

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 04.03.2008 und der damit einhergehenden Neuregelung der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zugestimmt.

Neben einer Berücksichtigung des zeitlichen Betreuungsumfanges wurden dabei auch die Geschwisterregelungen insoweit erhalten, dass unabhängig von der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung jeweils nur ein Beitrag, und zwar der höhere zu zahlen ist.

Im Zuge einer Gleichbehandlung und einer Vereinheitlichung und einer damit einhergehenden größeren Transparenz sollen die geschaffenen Kostenregelungen nach KiBiz (Elternbeitragstabelle) in vollem Umfang auch Anwendung bei der Inanspruchnahme von Tagespflege finden.

Der Inhalt der „Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe“ ist deswegen dahin gehend zu verändern, dass für die Inanspruchnahme des Angebotes der Förderung des Kindes in Kindertagespflege gem. §§ 22 bis 24 SGB VIII durch die Stadt Wetter (Ruhr) als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein monatlich zu entrichtender, öffentlich-rechtlicher Beitrag zu den Kosten der Tagespflege erhoben wird.

Die Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder vom 18.03.2008 ist dahin gehend zu ergänzen, dass die Erhebung und Festsetzung eines Elternbeitrages für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung in gleicher Weise für die Förderung in Tagespflege Anwendung findet.

Der Elternbeitrag für die Tagespflege soll hinsichtlich des Einkommens, des Alters des Kindes und der wöchentlichen Betreuungszeit dem Betrag für den Besuch einer Kindertagesstätte entsprechen.

Bei ergänzender Inanspruchnahme einer Tagespflege neben einer Kindertageseinrichtung für dasselbe Kind ist die Gesamtbetreuungszeit maßgeblich. Höchstbetrag ist die 45-Stundenbetreuung in den jeweiligen Einkommensgruppen.

Weitere Vorgehensweise:

Zur Umsetzung einer kreiseinheitlichen Novellierung ist neben einer Veränderung der „Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe“ auch eine Ergänzung in der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder - Elternbeitragsatzung - vom 18.03.2008 notwendig.

Die erforderlichen Erweiterungen sollen nach Beschluss des Hauptausschusses und des Rates in die Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe und in die am 04.03.2008 beschlossene Elternbeitragsatzung aufgenommen werden.

In den Anlagen sind die zukünftigen Änderungen der Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Beitragssatzung beigefügt.

Die Änderungen der Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind auszugsweise als **Anlage 1** und die 1. Änderung der Elternbeitragssatzung als **Anlage 2** beigefügt. Dabei sind die veränderten Textpassagen kursiv und unterstrichen gekennzeichnet.

Um eine kreiseinheitliche Anpassung zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Fortschreibung der Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Erweiterung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge in der beschriebenen Betreuungsform entsprechend der Anlagen zu beschließen.

**Die Richtlinien der Stadt Wetter (Ruhr)
für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe**

Die Richtlinien der Stadt Wetter (Ruhr) für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen in der Jugendhilfe werden wie folgt geändert:

Ziffer 2. Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) erhält folgende Fassung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

Für den Bereich der Tageseinrichtungen gelten die Bestimmungen des
KiBiz(§§ 22 und 22a SGB VIII)
Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

Punkt C Heranziehung erhält folgende Fassung:

Die Heranziehung zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe erfolgt nach den gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und nach der Kostenbeitragsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Auf der Grundlage des § 90 SGB VIII wird zu den Kosten der Förderung von Kindern in Tagespflege ein Kostenbeitrag festgesetzt.

Hierzu findet grundsätzlich die Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder - Elternbeitragssatzung -in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

**Erste Änderung der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr)
über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
- Elternbeitragssatzung - vom 18.03.2008**

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung vom 16.10.2008 folgende Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:

Artikel 1

Die Bezeichnung der Satzung erhält folgende Fassung:

Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für die Förderung von Kindern in Tagespflege.

Artikel 2

§ 1 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Förderung von Kindern in Tagespflege im Stadtgebiet wird durch die Stadt Wetter (Ruhr) als örtlicher Träger ein öffentlich-rechtlicher Beitrag gemäß § 23 KiBiz erhoben. Für Kindertageseinrichtungen dient der Beitrag zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten.

Artikel 3

Die Überschrift zu § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragszeitraum bei Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder

Artikel 4

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Beitragszeitraum für die Förderung in Kindertagespflege

Beitragszeitraum für die Förderung in Kindertagespflege ist der Betreuungszeitraum.

Artikel 5

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu entrichten. Weiterhin richtet sich die Höhe der Elternbeiträge für Betreuungsangebote gemäß § 1 nach dem Alter des Kindes und der Betreuungszeit.

Artikel 6

§ 6 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen nach § 2 gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder werden im Rahmen der Kindertagespflege gefördert, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Artikel 7

In § 6 wird folgender Absatz 3 ergänzt:

(3) Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung und wird gleichzeitig in Tagespflege betreut, ist die Gesamtbetreuungszeit maßgeblich für die Einstufung des Elternbeitrages. Höchstbeitrag ist die 45-Stunden-Betreuung in den jeweiligen Einkommensgruppen.

...

Artikel 8

§ 11 wird wie folgt ergänzt:

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für die Förderung von Kindern in Tagespflege tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.